

Unterrichtung Ölspurbeseitigung auf Verkehrsflächen



Quelle: FFw Poering.de

....eine Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehren?

Die Feuerwehren werden regelmäßig zu Ölspuren oder Verschmutzungen von Verkehrsflächen mit ölhaltigen Produkten alarmiert und hinzugezogen.

Aber ist dieses wirklich eine Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr und wie sind die rechtlichen Abgrenzungen?

Diese Unterrichtung soll die grundsätzlichen Aufgaben darlegen und Beispiele einer sachgerechten Beseitigung von Ölverschmutzungen auf Verkehrsflächen aufzeigen.

Die rechtlichen Grundlagen bei der Behandlung von Ölunfällen und Ölverschmutzungen finden sich in:

- Wasserrahmenrichtlinie der EU,
- Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und der Länder,
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes und der Länder,
- etc.....

Auf praktischer Ebene ergeben sich die Handlungsempfehlungen bei einer Verschmutzung von Verkehrsflächen durch das:

- Merkblatt M-715 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V (DWA),
- und das Arbeitspapier „Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen“, FGSV Verlag.

Merkblatt M-715 DWA

Das Regelwerk gibt Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Ölbeseitigung bei grundsätzlicher Methodenfreiheit.

Beim Einsatz von Ölbindemitteln (trockene Reinigung) oder bei einer maschinellen Ölspurbeseitigung.



Aufgabe der Feuerwehr.....?



Quelle: borkenerzeitung.de



Quelle: feuerwehrgossau.ch

Wo, wie und welche Aufgaben ergeben für die Freiwilligen Feuerwehren bei einer gemeldeten Ölspur oder ölverschmutzten Verkehrsflächen?

Aufgaben der Feuerwehren



Die Aufgaben der Feuerwehren ergeben sich grundsätzlich in der **Gefahrenabwehr**. Sie sind dargelegt in Brandschutzgesetz (BrSchG).

Das Feuerwehrwesen umfasst u.a.:

- die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz),
- die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe).

Weitere Hinweise und Regelungen, besonders im Umgang mit Mineralölprodukten finden sich in:

- Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV 105-049, Sicherheit im Feuerwehrdienst) und der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord),
- ggfs. weitere Verwaltungsvorschriften.

Zuständigkeiten Ölspuren



Die Verantwortung und Verpflichtung der Beseitigung einer Verschmutzung bzw. einer Ölspur liegen immer beim Verursacher (Verursacherprinzip).

Bei einem unbekanntem Verursacher oder ist der Schaden in einem zeitlichen Verzug im öffentlichen Verkehrsraum liegt die Verantwortung beim zuständigen Straßenbaulastträger.

Private Verkehrsflächen bleiben immer in der Verantwortung des Eigentümers.

Definition Straßenbaulast



Die Straßenbaulast bezieht sich auf den Straßenkörper, sowie die zugehörige Straßenausstattung, Bauwerke (z.B. Tunnel, Brücken, Lärmschutzwände, Entwässerungsanlagen, Gräben, Durchlässe, etc) sowie straßenbegleitende Grün- und Gehölzflächen.

Quelle: Fachwissen Feuerwehr, Beseitigung von Öl und Kraftstoffen auf Straßenverkehrsflächen

Zuordnung der Straßenbaulastträger:

- Innerorts die Gemeinden/Kommunen:
in Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes-, Kreisstraßen sowie für Gemeindestraßen (auch außerhalb geschlossener Ortslagen).
- Außerorts der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV)
auf Bundes- und Landesstraßen, sowie Kreisstraßen.

Zuständigkeiten Ölspuren

Beginn und Ende einer straßenbaurechtlichen Ortsdurchfahrt werden nicht durch die (gelben) Ortseingangsschilder festgelegt, diese markieren nur den Bereich der sog. „Geschlossenen Ortschaft“, sondern durch so genannte „OD-Steine oder OD-Schild“.



Quellen. FFw Treia

Zuständigkeiten Ölspuren



Der zuständige Straßenbaulastträger entscheidet über die Art und Umfang (Nass- oder Trockenreinigung) der notwendigen Reinigung der Verkehrsfläche.

In den Gemeinden ist dieses der Bürgermeister bzw. der Bauhof der Gemeinde/Kommune.

In Städten die zuständige Fachabteilung im Rathaus/Verwaltung oder kommunale Stadtwerke bzw. Bauhöfe.

Hinweis:

Die örtliche Freiwillige Feuerwehr sollte den Kontakt zu den jeweiligen Baulastträgern pflegen und im Vorfeld Absprachen und Regelungen über die Verteilung der Aufgaben und Erreichbarkeiten treffen.

Ablaufschema und Aufgaben



Die Aufgaben der Feuerwehren ergeben sich wie beschrieben in der **Gefahrenabwehr (BrSchG)**.

Ölspuren werden in der Regel durch Verkehrsteilnehmer oder durch den Verursacher den Leitstellen gemeldet.....

.....die Leitstelle alarmiert zur Gefahrenabwehr die Polizei und die örtlich zuständige Feuerwehr, sowie weitere Fachbehörden.

Der Einsatzleiter der Feuerwehr entscheidet vor Ort über die Reihenfolge der Sofortmaßnahmen...

- Ausbreitung verhindern
 - in angrenzende Gewässer,
 - Kanalisation,
 - und/oder Erdreich.
- mögliches Ausbringen von Ölbindemitteln, die nicht von Öl unterlaufen werden können.
- ggfs. auch Abdichtung von Kanaleinläufen.

Des Weiteren kann der Einsatzleiter weitere Einsatzmaßnahmen festlegen, wie z.B.:

- Absichern der Einsatzstelle,
- Sperrung von betroffenen Straßenabschnitten (aber keine Verkehrsregelung!),
- Auffangen von Ölresten,
- Abdichten von Lecks,
- Brandschutz,
- etc.

Ablaufschema und Aufgaben



Quelle: feuerwehr-hoewelhof.de

Absicherung der Einsatzstelle....

Mit den Menschen für die Menschen im Land.

Ablaufschema und Aufgaben



Quelle: fotolia.de

...oder auch Absperrung des betroffenen Einsatzortes.

Ablaufschema und Aufgaben



Quelle: feuerwehren.at



Quelle: feuerwehr-sohland.de

Vermeidung der Ausbreitung von Ölen in das Erdreich oder in angrenzende Gräben, Gewässern.

Ablaufschema und Aufgaben



Quelle: feuerwehr-sandhausen.de

Vermeidung der Ausbreitung durch Ölbindemittel durch Wälle und abstreuen.

Über Folgemaßnahmen entscheidet der Einsatzleiter **nicht**.....

....**sie obliegen** der Zuständigkeit der Fachbehörden (wie z.B. untere Wasserbehörde, Naturschutzbehörde etc.) und dem Straßenbaulastträger der jeweiligen Straße, Verkehrsfläche.

Für eine qualifizierte Reinigung der Verkehrsflächen ist im Vorwege zu analysieren:

- Art der zu beseitigenden Verunreinigung,
- Witterungsbedingungen, Wetter,
- Menge des zu bindenden Materials,
- Explosions- und Arbeitsschutz,
- Einwirkzeit,
- Prüfung des Reinigungsergebnisses,
- und eine fachgerechte Entsorgung.

Analyse Reinigung von Verkehrsflächen

All die vorgenannten Punkte können durch eine Freiwillige Feuerwehr nicht dargestellt werden.

Auch lange Ölspuren sind logistisch eine Herausforderung für die Feuerwehren.



Quelle: willicherleben.de

Reinigung von Verkehrsflächen



Nach den Sofort- und Erstmaßnahmen der Feuerwehr entscheidet der Straßenbaulastträger über die Art und Weise der qualifizierten Reinigung.....

..... schwierig in kleinen Kommunen, wenn der Bürgermeister oder Bauhof nicht erreichbar ist.....

.....dann muss eine Straße ggfs. bis zur einer Entscheidung gesperrt bleiben!

Brandgefahr bei Bindemitteln



Wenn brennbare Stoffe wie Öl oder Benzin mit Bindemitteln aufgenommen werden, kann sich schnell eine explosive Atmosphäre bilden, die bei steigender Temperatur zunimmt.

Durch die Oberflächenvergrößerung mit dem Bindemittel können mehr brennbare Dämpfe entstehen.

Bei Ölspureinsätzen sind jegliche Zündquellen zu vermeiden.

Der Brandschutz muss immer sichergestellt sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Mineralölprodukte, wie Benzin, Diesel, Motorenöl oder Hydrauliköl haben teilweise erheblich schädigende Wirkung auf Lebewesen und Umwelt.

Sie gelten als brennbar, krebserregend, reizend für Augen und Haut, wassergefährdend und umweltgefährdend.



Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist immer zu tragen, ggfs. mit Warnwesten bei Verkehrsflächen.



Quelle: FFW Markt Piesting und fireworld.at

Ölbindemittel neigen beim Ausbringen zu starker Staubentwicklung. Daher wird das Tragen von Schutzmasken bzw. Staubschutzmasken empfohlen.

Einsatzstellenhygiene

Die Einsatzstellenhygiene beginnt bereits bei der Einsatzstelle.



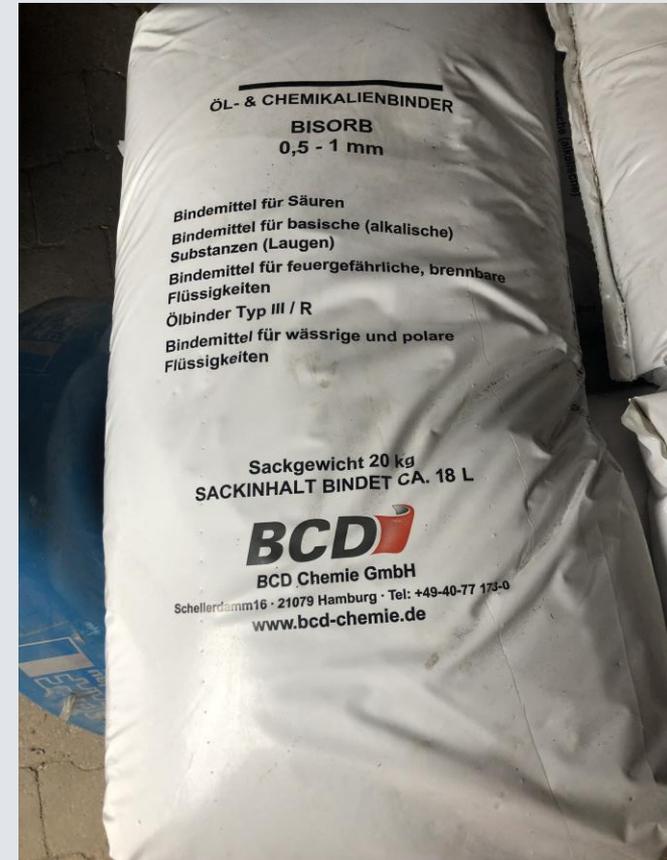
Quelle: Feuerwehr Treia

Kontaminierte Schutzausrüstung ist bereits an der Einsatzstelle zu reinigen. Verschmutzte Kleidung ist in dicht verschlossenen Beuteln oder Behältern zu transportieren.

Bindemittel

Die Feuerwehren verfügen in der Regel über universelle Ölbindemittel, die zwar für alle Arten von Ölen geeignet sind, aber nicht für natürliche Fette.

Im Bild ein Bindemittel für Öle und Chemie, Typ III/R (R für Rutschfest, somit auch bei Regen einsetzbar).

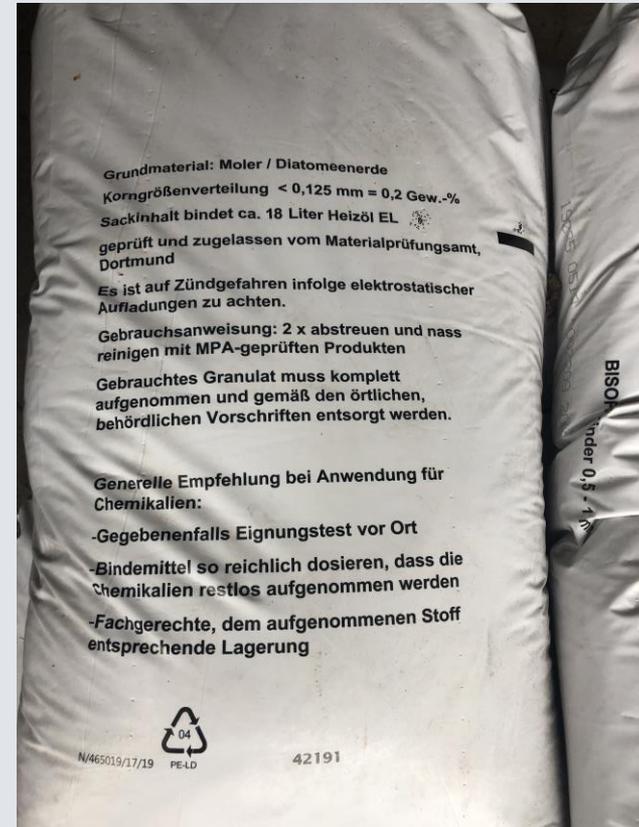


Quelle: FFw Treia

Bindemittel

Dieses Bindemittel besteht aus natürlichen Mole bzw. Kieselgur.

Es ist bedingt wasserabweisend und hat eine Bindekraft von 18 Liter Öl (hier z.B. Heizöl genannt) auf 20 kg Bindemittel durch Absorption (aufsaugende Fähigkeit des Mittels).



Quelle: FFW Treia

Bindemittel

Es gibt aber auch Bindemittel auf Basis von Faserstoffen mit ähnlichen Eigenschaften wie bekannte mineralische Bindemittel.

Vorteilhaft ist hier, dass neben Öl auch zusätzlich Fette und Farben mit aufgenommen werden können.

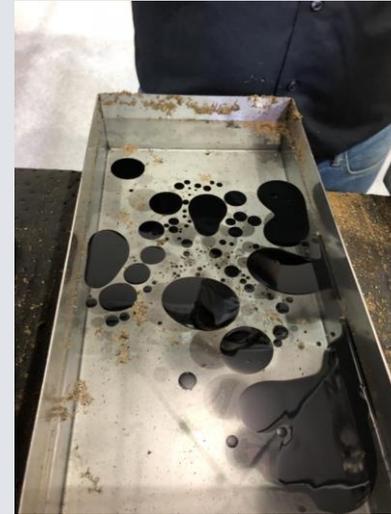


Quellen: FFW Treia

Bindemittel

Faserstoffe sind größtenteils schwimmfähig und können auch auf der Wasseroberfläche Verunreinigungen binden.

Bei Wind können sie schnell verweht werden und es lassen sich keine Dämme bilden, um größere Mengen Öl zu binden.



Quellen: FFW Treia

Dem Straßenbaulastträger obliegt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Reinigung und Beseitigung von Ölspuren....

.....sowie die Wiederfreigabe des Verkehrs nach einer erfolgten Reinigung und Prüfung der „Griffigkeit der Oberfläche“ (rechtlich auch durch die Polizei möglich, „Subsidiaritätsprinzip“).

Feuerwehren können die „Griffigkeit der Oberfläche“ qualitativ nicht feststellen!

Die Feuerwehr darf abgesperrte Fahrspuren oder vollgesperrte Straßen nicht freigeben!

Dieses obliegt aus rechtlichen und Gründen der Haftung bei möglichen Folgeschäden in Verbindung mit Ölspuren dem zuständigen Straßenbaulastträger oder der Polizei.

Nach der erfolgten Gefahrenabwehr und der Verhinderung der Ausbreitung bzw. weiteren Umweltschäden übergibt der Einsatzleiter die Einsatzstelle der Polizei oder dem zuständigen Straßenbaulastträger.

Es wird empfohlen die Übergabe zu dokumentieren.

Bei Anmerkungen und weiteren Informationen steht Euch/Ihnen der Landesfeuerwehrverband zur Verfügung.

Internet: www.lfv-sh.de

Mail: einsatz@lfv-sh.de

Vielen Dank